

## Einladung zur Dialogveranstaltung

# Möglichkeiten und Grenzen von NAP-Branchendialogen

30. November 2017 · 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

WECC - Westhafen Event & Convention Center, Berlin

Am 21. Dezember 2016 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Bundeskabinett beschlossen. Damit setzt sie die 2011 verabschiedeten VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte um. Die Bundesregierung formuliert im NAP ihre klare Erwartung an Unternehmen, die Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht in ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren.

Um Unternehmen zu unterstützen, hat sich die Bundesregierung verpflichtet, gemeinsam mit den jeweiligen Wirtschaftsverbänden und mit Hilfe entsprechender Multi-Stakeholder-Foren branchenspezifische Handlungsanleitungen und Best-Practice Beispiele zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu erarbeiten. Dabei stellen sich eine Reihe wichtiger Fragen, zu denen wir gerne mit Ihnen im Rahmen der Dialogveranstaltung „Möglichkeiten und Grenzen von NAP-Branchendialogen“ ins Gespräch kommen möchten:

- Was sollten die Ziele von NAP-Branchendialogen sein?
- Welche Formate sind für die Umsetzung von NAP-Branchendialogen denkbar?
- Welche Kriterien sind bei der Auswahl von Risikobranchen wichtig?
- Welche Themen sollten vor Beginn von NAP-Branchendialogen bearbeitet werden?

Wir laden Sie herzlich ein, sich am 30. November 2017 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft über diese Fragen auszutauschen und Ihre Sichtweisen und Erwartungen einzubringen. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden in die weitere Ausgestaltung der NAP-Branchendialoge einfließen.

Wir freuen uns auf einen inspirierenden und erkenntnisreichen Austausch mit Ihnen!



**Thorben Albrecht**

Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

## Programm

9:00 **Ankunft und Registrierung**

10:00 **Begrüßung**

Susanne Hoffmann, Abteilungsleiterin, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

10:15 **Sichtweisen der Stakeholder: Menschenrechtsschutz in Liefer- und Wertschöpfungsketten – Welchen Beitrag können Branchendialoge leisten?**

- **Friedel Hütz-Adams**, Südwind - Institut für Ökonomie und Ökumene
- **Kirsten Kück**, Aurubis AG (angefragt)
- **Dr. Uwe Mazura**, Gesamtverband textil+mode
- **Maria Schaad**, Merck KGaA
- **Frank Zach**, Deutscher Gewerkschaftsbund

Moderation: Michael Windfuhr, Deutsches Institut für Menschenrechte

11:15 **Kaffeepause**

11:30 **Perspektiven aus der Praxis: Vier Branchen, vier Ansätze – Lernerfahrungen aus der Tourismus-, Textil-, Chemie- und Lebensmittelindustrie**

- **Antje Monshausen**, Runder Tisch Menschenrechte im Tourismus
- **Gwendolyn Remmert**, Bündnis für nachhaltige Textilien
- **Dr. Roland Schröder**, Chemie<sup>3</sup>
- **Beate Weiskopf**, Forum Nachhaltiger Kakao

Moderation: Michael Windfuhr, Deutsches Institut für Menschenrechte

12:30 **Mittagspause**

13:30 **Arbeitsgruppen: Möglichkeiten und Grenzen von NAP-Branchendialogen**

(Alle Teilnehmenden können sich zu allen Themen einbringen)

- **Thema 1: Was sollten die Ziele von NAP-Branchendialogen sein?**

Branchendialoge können ganz unterschiedliche Ziele verfolgen (z. B. Erarbeitung neuer Standards, Lösung konkreter Probleme vor Ort, Austausch zu branchenweiten Herausforderungen). Das Ziel von NAP-Branchendialogen ist die Erarbeitung „branchenspezifischer Handlungsanleitungen und Best-Practice Beispiele zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten“ von Unternehmen. Was soll konkret Gegenstand dieser Handlungsanleitungen und Best-Practice Beispiele sein? Welchen Anforderungen sollen sie genügen? Ist darunter die Erstellung neuer Leitfäden zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht oder auch deren tatsächliche Anwendung zu verstehen? Welchen Inhalt können Handlungsanleitungen noch haben? Welches Ergebnis ist bis 2020 realistisch? Um diese und weitere Fragestellungen geht es bei Thema 1.

## Programm

### ■ Thema 2: Welche Formate sind für die Umsetzung von NAP-Branchendialogen denkbar?

Der NAP sieht vor, dass die Erarbeitung branchenspezifischer Handlungsanleitungen unter „Moderation der Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Wirtschaftsverbänden und mit Hilfe entsprechender Multi-Stakeholder-Foren“ erfolgen soll. In diesem Kontext stellt sich die Frage, mit welchen Formaten die Zielsetzung von NAP-Branchendialogen (Thema 1) möglichst effektiv und effizient erreicht werden kann. Welche Akteure sind beteiligt, welche Rollen haben sie? Wie läuft die inhaltliche Arbeit ab (z. B. regelmäßige Arbeitstreffen, Stellungnahmeverfahren)? Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich (z. B. Sekretariat, Finanzierung)? Wie können bestehende Brancheninitiativen ihre Arbeit stärker am NAP ausrichten? Um diese und weitere Fragestellungen geht es bei Thema 2.

### ■ Thema 3: Welche Kriterien sind bei der Auswahl von Risikobranchen wichtig?

Die Auswahl von Risikobranchen soll laut NAP auf Grundlage einer wissenschaftlichen Studie zu „Risikobranchen und -regionen in den Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Wirtschaft“ erfolgen. Neben der Identifizierung von Risiken sind darüber hinaus aber weitere Kriterien relevant, um zu entscheiden, in welchen Branchen tatsächlich Handlungsbedarf für NAP-Branchendialoge besteht: Was gibt es bereits an bestehenden Aktivitäten in einer Branche (z. B. Initiativen, Leitfäden, Standards, etc.)? Wie weit sind Unternehmen einer Branche bei der Umsetzung des NAP? Inwieweit nutzen Unternehmen einer Branche ihre Möglichkeiten, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verhüten/mindern? Um diese und weitere Fragestellungen geht es bei Thema 3.

### ■ Thema 4: Welche Themen sollten vor Beginn von NAP-Branchendialogen bearbeitet werden?

NAP-Branchendialoge sollen auf Basis der noch zu erarbeitenden Risikostudie geführt werden (Thema 3). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, mit welchen Aktivitäten bereits früher begonnen werden kann, um die Durchführung von NAP-Branchendialogen vorzubereiten: Welche Themen (z. B. Rohstoffbörsen, Spotmärkte, Kartellrecht) können bzw. sollen bearbeitet werden und mit welchem Ziel? Wie soll mit konkreten Nachfragen aus der Wirtschaft umgegangen werden? Sind niedrigschwellige Formate denkbar, um die NAP-Umsetzung in Risikobranchen bereits vor Vorlage der Risikostudie voranzutreiben? Wie sähen mögliche Formate dafür aus (z. B. NAP-Praxistage mit Verbänden und Unternehmen einer Branche)? Um diese und weitere Fragestellungen geht es bei Thema 4.

15:30 **Kaffeepause**

16:00 **Berichte aus den Arbeitsgruppen**

Moderation: Michael Windfuhr, Deutsches Institut für Menschenrechte

16:30 **Schlusswort und nächste Schritte**

Sabine Baun, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

17:00 **Geselliger Ausklang**



## Veranstaltungshinweise

### Veranstaltungsort:

WECC - Westhafen Event & Convention Center  
Westhafenstraße 1 · 13353 Berlin

### Anreise:

Es gibt keine Parkmöglichkeiten vor Ort – wir bitten um Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

**Bitte nutzen Sie für Ihre Anreise die S-/U-Bahn-Haltestelle „Westhafen“:**

**Bei Anfahrt mit S-Bahn S41, S42 bis „Westhafen“**

Ausgang „Putlitzbrücke/Quitowstraße“ wählen.

**Bei Anfahrt mit U-Bahn U9 bis „Westhafen“**

Ausgang Richtung „BEHALA“ wählen.

### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis zum 24. November 2017 unter [http://reg.bmas.de/NAP\\_Branchendialog\\_30\\_11\\_2017](http://reg.bmas.de/NAP_Branchendialog_30_11_2017) an.

### Fragen zu Anmeldung und Organisation:

meder. agentur für veranstaltungen und kommunikation gmbh

Meliha Musabasic · Tel.: 030 / 2888451 - 14

E-Mail: meliha.musabasic@meder.eu

